

Lübeck, 19.06.2024

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

BM Juleka Schulte-Ostermann (GAL), Anfrage gem. § 16 GO: Kriterien zur Reduzierung des Parkdrucks in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.06.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anfrage:

Nach welchen Kriterien werden in Lübeck Flächen zum Parken unter folgenden unterschiedlichen Bedingungen ausgewiesen, z.B.

- kostenpflichtige Zonen mit Parkuhren oder Parkautomaten
- Zonen, in denen mit Parkscheibe zeitlich befristet, kostenlos geparkt werden darf
- kostenfreie Parkflächen

Wer entscheidet hierüber?

Begründung:

In der Ausweisung von kostenpflichtigen und kostenfreien, zeitlich begrenzten und unbegrenzten Parkplätzen ist oftmals keine Logik erkennbar.

Beispielsweise gibt es in der Fackenburger Allee Parkplätze, bei denen eine zeitliche Befristung mit Parkscheibe möglich ist und gleichfalls Parkplätze, die kostenpflichtig sind. Am Sportplatz Buniamshof oder auch in der Travemünder Allee gibt es kostenfreie und zeitlich unbeschränkte Parkplätze, während in der parallel zur Travemünder Allee liegenden Straße Am Burgfeld das Parken kostenpflichtig ist.

Anlagen: